



Haupt- und Medienausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

24. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:20 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) | 3 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung) | |
| Vorlagen 15/390, 15/405 (Erläuterungsbände EP 02 und EP 07), 15/415, 15/441 (Einführungsberichte EP 02, EP 07 Kapitel 07 070) und 15/465 | |
| – Einzelberatung der Haushaltsansätze im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Medienausschusses (EP 01 bei Bedarf, EP 02, EP 07 Kapitel 07 070 bei Bedarf) | |
| Einzelplan 01 – Landtag | 3 |
| Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin | 3 |
| Einzelplan 07 Kapitel 07 070 | 12 |

2 Zukunftsperspektiven des Lotteriemonopols / Glücksspielstaatsvertrag 14

Vorlage 15/464

– Sachstandsbericht der Landesregierung

Dem ausführlichen Bericht des Chefs der Staatskanzlei
schließt sich eine Diskussion an.

3 Verschiedenes 24

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Vorlagen 15/390, 15/405 (Erläuterungsbände EP 02 und EP 07), 15/415, 15/441 (Einführungsberichte EP 02, EP 07 Kapitel 07 070), 15/465

- Einzelberatung der Haushaltsansätze im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Medienausschusses (EP 01 bei Bedarf, EP 02, EP 07 Kapitel 07 070 bei Bedarf)

Einzelplan 01 – Landtag

(Kein weiterer Beratungsbedarf)

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Vorsitzender Wolfram Kuschke verweist auf Vorlage 15/465, mit der die in der 9. Sitzung gestellten Fragen zum Medienbereich, zur Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit und zur TatKraft-Tour beantwortet worden seien.

Armin Laschet (CDU) erinnert an die schriftlich formulierte Bitte seiner Fraktion, die Landesregierung möge vor Eintritt in die Einzelberatung des Haushalts mitteilen, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen sie aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster vom 15. März 2011 für die hier in Rede stehenden Einzelpläne ziehen wolle.

Als ehemaliger Minister erlaube er sich die Anmerkung, so der Redner, dass Frau Ministerin Schwall-Düren bisher an keiner Haushaltsberatung teilgenommen habe. Auch wenn zumeist der Chef der Staatskanzlei in die Themen einführe, sollte die Ministerin wie ihre Vorgänger im Amt zumindest anwesend sein. Mit ihrer Nichtteilnahme zeige sie keine Hochachtung gegenüber dem Parlament.

Er werde sogleich die einzelnen Kapitel des Einzelplans 02 aufrufen, so **Vorsitzender Wolfram Kuschke**, und den jeweiligen Beratungsbedarf erfragen. Die Bitte der CDU-Fraktion um eine erneute Einführung in die Einzelpläne gebe er an den Chef der Staatskanzlei weiter.

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, erinnert an die jüngsten Beratungen im Plenum und im Haushalts- und Finanzausschuss

über die generelle Frage möglicher Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für den Haushalt 2011 und meint, an dieser Stelle gehe es insbesondere um die Frage möglicher Auswirkungen für den Einzelplan 02.

Wie vom Finanzminister dargestellt, wirke sich das Urteil vor allem auf den nichtigen Nachtrag 2010 aus, der den Einzelplan 02 bekanntermaßen nicht unmittelbar betreffe. Die generellen Konsequenzen aus dem Urteil für das Aufstellungsverfahren des Haushaltes 2011 bezögen sich insbesondere auf die Darlegungspflicht einer möglichen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie auf die Globalpositionen, die im Laufe der Haushaltsberatung wahrscheinlich noch verändert würden, jedoch ebenfalls nicht unmittelbar auf den Einzelplan 02.

Die zum Einzelplan 02 vorliegende Ergänzungsvorlage enthalte Kürzungs- und Einsparvorschläge zu einzelnen Positionen. Darüber hinaus bestehe im weiteren Beratungsverfahren die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen. Falls gewünscht, werde die Landesregierung selbstverständlich alle Fraktionen bei der Formulierung von Änderungsanträgen unterstützen, sie sehe über die Ergänzungsvorlage hinaus aber keinen konkreten Änderungsbedarf für den Einzelplan 02.

Ralf Witzel (FDP) bittet um Bestätigung, dass die angekündigte und beabsichtigte Ergänzungsvorlage keine Ansatzveränderungen der Titel des EP 02 umfasse.

Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense, erklärt, er habe sich auf die bereits vorliegende Ergänzungsvorlage bezogen und keine weitere Ergänzungsvorlage angekündigt.

Das beantworte seine Frage, so **Ralf Witzel (FDP)**, ob weitere Änderungen zu erwarten seien.

Der Staatssekretär habe sich auf die Drucksache 15/1300 bezogen, stellt **Vorsitzender Wolfram Kuschke** klar.

Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin

Ralf Michalowsky (LINKE) bezieht sich auf Titel 541 30 – Kongresse und Veranstaltungen –, für den eine Mittelerhöhung um 500.000 € für die Durchführung von Veranstaltungsreihen wie die TatKraft-Tour vorgesehen sei. Da diese Termine im Schnitt jeweils 20.000 € kosteten, die Ministerpräsidentin aber sicher nicht 25 solcher Termine im Jahr wahrnehme, interessiere, wofür die 500.000 € im Einzelnen eingeplant seien und welcher Anteil davon explizit auf die TatKraft-Tour entfalle.

Die nachgefragten Daten habe er bereits in der 9. HMA-Sitzung genannt, so der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**. Er hoffe und erwarte, dass die TatKraft-Tour im Zuge von „Prozessoptimierungen“ durchschnittlich weniger als die bisher angesetzten 20.000 € pro Termin kosten werde. Bei voraussicht-

lich maximal zehn dieser Veranstaltungen im Jahr ergebe sich ein Betrag für die gesamte TatKraft-Tour in Höhe von 200.000 €.

Wie bereits dargestellt, seien für diesen Titel zwei Haushaltstitel zusammengelegt und insgesamt eine Kürzung um 175.000 € vorgenommen worden. Titel 541 30 diene der Finanzierung beispielsweise des Empfangs für die NRW-Preisträger ausgewählter Orte 2011 der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“, der Veranstaltung zur Bestenehrung, die auch Gegenstand eines Antrages für die nächste Plenarsitzung sei, einer geplanten Veranstaltung zum Jubiläum einer Rede von Willy Brandt, in der er vor 50 Jahren den „blauen Himmel über der Ruhr“ proklamiert habe, und einer noch in der Planung befindlichen Veranstaltung zum 50. Jahrestag des Berliner Mauerbaus. Da im Laufe eines Jahres bekanntlich oft auch kurzfristig Veranstaltungen eingeplant werden müssten, kämen sicher weitere Termine hinzu.

Kapitel 02 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 040 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 050 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 100 – Vertretung des Landes beim Bund

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) fragt nach dem Grund für die deutliche Mittelerrhöhung von 313.000 € im Titel 517 04 – Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, antwortet, laut Ergänzungsvorlage sei dieser Ansatz zwar etwas reduziert worden. Die dennoch geplante Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr hänge damit zusammen, dass sich der BLB erst nach vier Jahren in der Lage gesehen habe, dem Land eine verlässliche Schätzung der Nebenkosten für dieses Gebäude vorzulegen. Auf dieser Basis habe der entsprechende Haushaltsansatz erhöht werden müssen.

Ralf Michalowsky (LINKE) bittet um eine konkrete Begründung der Ansatzerrhöhung in Titel 526 60 – Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches – um 260.000 €, mit der sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt habe, Nordrhein-Westfalen zum Medienkompetenzland Nummer eins zu machen und insbesondere Kinder und Jugendliche zu befähigen, so mit Medien umzugehen, dass sie Risiken vermieden und Chancen nutzen.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), möchte diese Frage im Kontext mit den in der vorletzten HMA-Sitzung von Frau Verpoorten gestellten Fragen beantworten.

Dies habe sie auch gerade vorschlagen wollen, so **Andrea Verpoorten (CDU)**.

Vorsitzender Wolfram Kuschke kündigt an, die Frage von Herrn Michalowsky unter Kapitel 02 200 aufzugreifen.

Kapitel 02 110 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 200 – Medien und Telekommunikation

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), beantwortet an dieser Stelle die Fragen von Herrn Michalowsky unter Kapitel 02 100 und die von Frau Verpoorten aus der vorletzten HMA-Sitzung:

Die in Titel 526 60 – Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches – vorgesehene Ansatzserhöhung von 250.000 € solle für die Stärkung der Medienkompetenz insbesondere in Schulen und außerschulischen Einrichtungen genutzt werden. Derzeit arbeiteten die Staatskanzlei, das Schulministerium, das Jugendministerium, die LfM und die Medienberatung NRW an einem Konzept. Er biete an, so der Staatssekretär, darüber in der Sitzung des Haupt- und Medienausschusses am 14. Juli 2011 näher zu berichten. Die Landesregierung gehe davon aus, dass das Medienland Nordrhein-Westfalen von der Stärkung der Fähigkeiten insbesondere der Nutzerinnen und Nutzer erheblich profitieren werde. Dies stehe bekanntlich auch im Kontext mit dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Andrea Verpoorten (CDU) fragt nach, wann genau dem Haupt- und Medienausschuss über die Ergebnisse der Beratungen in den Ministerien berichtet werden solle.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei) entgegnet, freigewählte Abgeordnete könnten jederzeit beantragen, die sie bewegenden Themen auf die Tagesordnung von Ausschüssen zu nehmen. Die Landesregierung werde immer in der Lage sein, dazu zu berichten. Angesichts der derzeitigen Projektentwicklungsphase würde man gerne die Sitzung des Haupt- und Medienausschusses am 14. Juli 2011 nutzen, um über dieses Projekt zu informieren. „Medienkompetenz“ sei bekanntlich ein sehr komplexes Thema. Insofern spielten mehrere Ressorts und eine sehr engagierte Landesanstalt für Medien – sowohl Medienkommission als auch Direktor – zusammen, mit der man sehr angenehm zusammenarbeite und der man ausdrücklich dafür danke, dass sie ihrem gesetzli-

chen Auftrag der Unterstützung von Medienkompetenzprojekten in vorbildlicher Weise nachkomme.

Nach Meinung von **Andrea Verpoorten (CDU)** kommt ein Bericht der Landesregierung zum Thema „Medienkompetenz“ am 14. Juli 2011 zu spät, da die Haushaltsberatungen dann bereits abgeschlossen seien. Um diesem Posten zustimmen zu können, erwarte sie von der Landesregierung nähere Erläuterungen zur Ausgestaltung des Medienkompetenzführerscheins. Dem Erläuterungsband lasse sich nicht entnehmen, ob es sich dabei lediglich um ein Blatt Papier für die Schüler handle, ob dafür Unterrichtsmaterialien angefertigt würden oder ob das Teil des Unterrichts werde.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), betont, derzeit würden mit den genannten Partnern konzeptionelle Arbeiten geleistet. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung sei die Landesregierung noch nicht in der Lage, hier in einen aus ihrer Sicht unmittelbaren Umsetzungsstand zu gehen, könne aber über den aktuellen Projektstand berichten.

In der laufenden konzeptionellen Phase habe die LfM freundlicherweise die Aufgabe übernommen, sich gemeinsam mit verschiedenen Experten Projekte und Initiativen anderer Länder anzuschauen. Es bestehe nicht die Absicht, eine Unterrichtsstunde Medienkompetenz vorzusehen, sondern es gehe um ein vielfältiges Angebot an Lehrerinnen und Lehrer sowie einzelne Schulen.

Damit verfolge man das eindeutige Ziel, an allen Gliedern der Bildungskette Anstrengungen zu unternehmen, Kinder und Jugendliche medienkompetent zu machen. Allerdings bedürfe dies der Aufteilung in unterschiedliche Anspruchsphasen. Zurzeit konzentrierten sich die Überlegungen auf die Primarstufe, insbesondere auf Kinder in den Klassen 3 und 4. Gleichzeitig gehe es um einen sogenannten Medienkompetenzführerschein für die Sekundarstufe I. Auch dort spielten der Umgang mit Daten, das Nutzungsverhalten und andere Themen eine große Rolle.

Er sei jederzeit in der Lage, auf Wunsch detailliert Auskunft zu geben, so der Staatssekretär. Allerdings werde das Projekt nach dem mit den Projektpartnern abgestimmten Zeitplan erst im Laufe des Juli spruchreif sein, sodass sich die Haupt- und Medienausschusssitzung am 14. Juli 2011 erreichen lasse.

Ralf Michalowsky (LINKE) zeigt sich erstaunt, dass die Landesregierung – im übertragenen Sinne – eine Hypothek aufnehmen und erst danach überlegen wolle, ob und gegebenenfalls wo und wie sie bauen wolle. Diese Reihenfolge sei nicht schlüssig. Da es sich bei der Medienkompetenz von Schülern nicht um ein neues Thema handle, gebe es sicher schon entsprechende Konzepte. Es wäre auch mit Blick auf den Gesamthaushalt sinnvoller, zuerst zu überlegen, wofür man Geld ausgeben wolle, und die entsprechenden Mittel dann in den Haushalt einzustellen.

In der Tat würden hier Mittel für ein Konzept vorgesehen, pflichtet **Armin Laschet (CDU)** bei, das erst im Juli vorgestellt werden könne. Dann aber bestehe nur noch wenige Monate bis zum Jahresende die Möglichkeit, die hier angesetzten 250.000 € zu verwenden.

Zudem lasse sich nicht erkennen, inwiefern dieses neue Konzept der Staatskanzlei, der Medienkompetenzführerschein, mit bereits bestehenden Aktivitäten anderer Häuser auf diesem Feld abgestimmt werde. Der Kinder- und Jugendförderplan beispielsweise enthalte enorme Mittel für Medienkompetenz. Gerade in Zeiten, in denen eigentlich gespart werden sollte, bedürfe die Einstellung von Haushaltsmitteln für neue Projekte einer genaueren Erklärung.

Er habe ausdrücklich darauf hingewiesen, so **Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann**, dass die Staatskanzlei gemeinsam mit dem Jugendministerium, gemeinsam mit dem Schulministerium, gemeinsam mit der Medienberatung und gemeinsam mit der gesetzlich dafür zuständigen Landesanstalt für Medien die bereits von vorhergehenden Landtagen beschlossenen Medienkompetenzinitiativen bündele. In der LfM finde auch immer wieder eine entsprechende Evaluation statt. Gleichwohl sei diese Landesregierung davon überzeugt, dass „Medienkompetenz“ ein Schlüsselthema für Nordrhein-Westfalen und eine entscheidende Investition in die Zukunft darstelle. Medienkompetente Kinder und Jugendliche seien die Voraussetzung dafür, die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen zu nutzen.

Der qualitative Fortschritt, den die Landesregierung mit der Initiative „Medienkompetenzführerschein“ – hierbei handele es sich um den Arbeitstitel – erreichen wolle, bestehe darin, mit den relevanten Akteuren zusammenzukommen. Man wolle bereits im Vorfeld mit Expertinnen und Experten – beispielsweise Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Medienpädagoginnen und Medienpädagogen – sowie mit Kindern und Jugendlichen selbst einen Diskurs starten. Mit der Veranschlagung von 250.000 € solle genau dieser Prozess organisiert werden.

Ralf Witzel (FDP) greift die Äußerung von der Herrn Laschet auf, dass Konzepte verschiedener Einzelpläne im Zusammenhang gesehen werden müssten, und erkundigt sich, ob die im Einzelplan des Innenministeriums im Bereich LDI vorgesehene Personalaufstockung um acht Stellen zur Verstärkung der Medienkompetenz in einem Zusammenhang mit den von der Staatskanzlei finanzierten Projekten und Vorhaben stünden.

Britta Altenkamp (SPD) weist darauf hin, dass es sich beim Kinder- und Jugendförderplan um die Förderung Dritter im Themenfeld „Medienkompetenz“ handele. Das umfasse vor allem solche Maßnahmen, die beispielsweise von Jugendverbänden und Trägern der Jugendhilfe ergriffen würden. Gleiches gelte für das Schulministerium, dessen Medienkompetenzprojekte im Prinzip an den Schulen durchgeführt würden. Die SPD-Fraktion unterstütze die Landesregierung ausdrücklich darin, darüber hinaus im zuständigen Medienressort eigene Initiativen zum Thema „Medienkompe-

tenz“ zu entwickeln. Allerdings erwarte sie auch, dass an dieser Stelle eine Bündelung vorgenommen werde. Dass dies der Fall sei, habe der Staatssekretär soeben dargestellt. Gleichwohl unterstütze sie Frau Verpoorten in dem Anliegen, gegenüber dem Haupt- und Medienausschuss das Vorgehen im Einzelnen darzulegen, so die Rednerin. Beispielsweise interessiere sie, was das Jugendministerium an dieser Stelle unternehme.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), schlägt vor, auf Wunsch zur nächsten Sitzung des Haupt- und Medienausschusses gemeinsam mit den Kollegen Schäfer und Hecke über den Stand der Beratungen und die Organisation der Schnittstellen zwischen den betroffenen Ressorts zu berichten. Dies sei im Übrigen auch ein Hinweis darauf, dass die Landesregierung dieses für Nordrhein-Westfalen wichtige Thema ressortübergreifend angehe.

Da die Frage des Abgeordneten Witzel außerhalb seines Haushalts liege, so der Staatssekretär, bitte er darum, die Antwort darauf schriftlich nachreichen zu dürfen.

So werde verfahren, hält **Vorsitzender Wolfram Kuschke** fest.

Ralf Michalowsky (LINKE) kommt auf eine in den nächsten Wochen geplante dreieinhalbstündige Public-Viewing-Veranstaltung der Landesanstalt für Medien im Medienhafen zu sprechen. Dabei gehe es um die Übertragung der von der LfM als „kulturelles Ereignis des Jahres“ beschriebenen Hochzeit in England. Es interessiere, in welcher Haushaltsposition die Mittel hierfür angesetzt seien.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), antwortet, hiervon sei keine Haushaltsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen betroffen. Die Landesanstalt für Medien finanziere sich aus einem 2%igen Anteil am Gebührenaufkommen. Fragen zum Veranstaltungskonzept der Landesanstalt für Medien möge man bitte an diese selbst richten.

Vorsitzender Wolfram Kuschke teilt mit, er selber wolle an dieser sicher interessanten Veranstaltung teilnehmen, die mit dieser Frage nun dankenswerterweise auch im Haupt- und Medienausschuss publik geworden sei.

Sie wolle gerne diese Gelegenheit wahrnehmen, den Staatssekretär direkt zu fragen, so **Andrea Verpoorten (CDU)**. Zu Titel 831 60 – Erwerb von Beteiligungen im Inland – interessiere, welcher strategische Zweck hinter der Erhöhung des Landesanteils am Grimme-Institut stehe. Bei Titel 682 61 – Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH – stelle sich die Frage, was sich hinter dem „Mehr zur Förderung innovativer audiovisueller Werke“ verberge.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), erinnert daran, dass die Vorgängerregierung entschieden habe, dass ecmc – das Europäische Zentrum für Medienkompetenz – mit dem Grimme-Institut in Marl zu verschmelzen. Entsprechend der damaligen Verabredung der Landesregierung mit den Gesellschaftern des Grimme-Institutes sollte das Land mindestens in der Höhe der geringsten Gesellschaftsanteile gleichziehen. Dies seien 10 %. Vor diesem Hintergrund beabsichtige diese Landesregierung, den noch fehlenden Anteil zu erwerben, der sich auf eine Summe von 9.774 € belaufe. Damit vollziehe sie gutem Brauch entsprechend die Zusagen und Verabredungen der Vorgängerregierung nach.

Dass sich die Filmstiftung mit audiovisuellen Produkten befasse, sei dem Haupt- und Medienausschuss nicht neu. Es bestehe die Absicht, die Filmstiftung weiter zu stärken. Sie sei im 20. Jahr ihres Bestehens das erfolgreichste Instrument, um sowohl kulturelle als insbesondere auch wirtschaftliche Film- und Fernsehförderung zu leisten. In diesem Kontext halte die Landesregierung eine Erhöhung von 200.000 €, die im Wesentlichen auf die Stärkung der wirtschaftlichen Kraft des Medienlandes Nordrhein-Westfalen ziele, für erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit des Medienlandes Nordrhein-Westfalen und damit die Wertschöpfung am Standort Nordrhein-Westfalen nicht nur zu sichern, sondern auch auszubauen.

Die genaue Förderung audiovisueller Werke könne sie noch immer nicht nachvollziehen, so **Andrea Verpoorten (CDU)**. Es interessiere, ob die Landesregierung mit den 200.000 € zum Beispiel einen Preis ausloben oder eine Anschubfinanzierung leisten wolle.

Er begrüße noch einmal die Initiative des Haupt- und Medienausschusses, so der **Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei)**, seinen Sitzungstermin im Januar dieses Jahres für einen Besuch der Filmstiftung genutzt zu haben. Alle Abgeordneten des Haupt- und Medienausschusses seien von der Präsentation der Geschäftsführerin, Frau Petra Müller, und der anschließenden Diskussion angetan gewesen. Es gehe darum, die Filmstiftung zu einer integrierten Film- und Medienstiftung mit Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Film-, Fernseh- und Medienkreativwirtschaftsbranche auszubauen. Er hoffe, so der Staatssekretär, dass die Abgeordneten ihrer Begeisterung im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen in Erhöhungsanträgen zu diesem Titel Ausdruck verleihen würden. Dieser Stärkungsansatz sei ebenso nachhaltig bescheiden, wie diese Landesregierung agiere.

Um begeistert zu sein, müsse sie zunächst überzeugt werden, entgegnet **Andrea Verpoorten (CDU)**. Sie wisse noch immer nicht, wofür die 200.000 € konkret ausgegeben werden sollten. Ähnlich wie beim Medienkompetenzführerschein könnte die Landesregierung diese Mittel auch für die Erarbeitung eines Konzeptes einsetzen, das bisher noch nicht vorliege.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), dankt Frau Verpoorten für ihr großes Interesse an diesem Bereich. Seite 93 des Erläuterungsbandes und die bereits getätigten Erläuterungen machten deutlich, dass dieses Vorgehen konsequent sei. Die Arbeit beispielsweise der Mediencluster NRW GmbH – eine Idee der Vorgängerregierung – zeige, dass man das Medienland Nordrhein-Westfalen nur dann erfolgreich gestalten könne, wenn Möglichkeiten bestünden, beispielsweise innovative audiovisuelle Medieninhalte und -formate sowie Standortmarketingmaßnahmen zu fördern.

Dass man selbst mit diesem Erhöhungsansatz dem Etat der Filmstiftung des Jahres 2005 weit hinterherhinke, sei einer erheblichen Kürzung des Etats der Filmstiftung durch die Rüttgers-Regierung im Haushalt 2006 – ein Minus von 2,4 Millionen € – geschuldet. Im Hauptausschuss hätten in den vergangenen Jahren immer alle ein Interesse daran gehabt, die Filmstiftung als anerkanntermaßen erfolgreichste Förderinstitution im Bereich audiovisuelle Medien zu stärken, um daraus weitere Effekte zu erzielen. Bekanntlich komme jeder Euro, den man in der Filmstiftung einsetze, mindestens mit dem Faktor 2 dem Standort zugute. Er sei davon überzeugt, so der Staatssekretär, dass Frau Verpoorten diesen Weg mit aller Leidenschaft und allem medienpolitischen Engagement unterstützen werde.

Ralf Witzel (FDP) bittet Herrn Staatssekretär Eumann um Auskunft über den Fördermittelabfluss in der Filmstiftung im Jahr 2010. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel lasse Schlussfolgerungen hinsichtlich der für das Jahr 2011 angemeldeten Bedarfe zu. Immerhin umfasse die Ansatzserhöhung einen sechsstelligen Betrag.

Frau Müller habe dazu im Januar ausgeführt, so **Vorsitzender Wolfram Kuschke**. Sicher wolle der Staatssekretär aber den Versuch unternehmen, auf diese Frage seinerseits zu antworten.

Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei), antwortet, bisher liege nur der vorläufige Istabschluss 2010 der Filmstiftung vor. Die Fördermittel im Etat der Staatskanzlei seien 2010 zu 100 % an die Filmstiftung abgeflossen.

Kapitel 02 610 – Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 900 – Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

(Keine Wortmeldungen)

Beilage 1 zu Einzelplan 02 – Verpflichtungsermächtigungen

(Keine Wortmeldungen)

Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Er habe dazu bereits einige Kleine Anfragen gestellt, so **Olaf Lehne (CDU)**, und bitte den zuständigen Staatssekretär um Klärung, warum in erster Linie bei Rechts-extremen Aufklärung betrieben werde und sich das Land weniger um die Links-extremen kümmere. Hier bestehe ein völliges Ungleichgewicht auch hinsichtlich der Mittelverwendung.

Vorsitzender Wolfram Kuschke gibt diese Frage an Frau Springenberg-Eich weiter.

LMR Maria Springenberg-Eich (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) antwortet, ein Schwerpunkt der Landeszentrale für politische Bildung liege in der Aufklärung von Rechtsextremismus, aber auch von Linksextremismus. Dazu gebe es eine Reihe von Schriften im Printmedienangebot und Veranstaltungen zum Extremismus. Ein Ungleichgewicht bestehe insofern nicht.

Olaf Lehne (CDU) betont, es gebe ein erhebliches Ungleichgewicht. Im Übrigen verzeichne auch der linksextreme Raum eindeutig außergewöhnliche Steigerungsraten. Es verwundere daher, dass sich die Landesregierung relativ einseitig um den Rechtsextremismus kümmere.

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, weist den Vorwurf zurück, die Landesregierung würde sich einseitig nur um den Rechtsextremismus kümmern. Sie halte Extremismus in jedweder Form für bekämpfungswürdig, trete auch dagegen auf. Auch die politischen Bildungs- und Aufklärungsbemühungen richteten sich darauf, Vorsorge zu treffen und Gefahren aus beiden Extremismusbereichen abzuwehren.

Den Stand der Beantwortung der erwähnten Kleinen Anfragen könne er gegenwärtig nicht präzise ermitteln, räumt der Staatssekretär ein. Er sei aber gerne bereit, wenn die Antworten aus Sicht des Abgeordneten unbefriedigend ausfallen sollten, die einzelnen Fragen noch einmal im Ausschuss zu erörtern.

Er werde den Staatssekretär daran erinnern, so **Olaf Lehne (CDU)**. Tatsächlich bestehe hier ein extremes Ungleichgewicht.

Vorsitzender Wolfram Kuschke meint, das werde sich an dieser Stelle nicht klären lassen. Der Staatssekretär und Frau Springenberg-Eich wollten diese Frage aber wohl zum Anlass für eine erneute Darstellung nehmen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) bittet darum, in diesem Zusammenhang auch zu klären, ob es diesbezüglich wesentliche Veränderungen gegenüber den fünf Vorjahren gegeben habe.

Die Fragen seien aufgenommen, stellt **Vorsitzender Wolfram Kuschke** auf Nachfrage fest.

Damit sei das Ende der Einzelberatung des Haushalts 2011 im Haupt- und Medienausschuss erreicht, so der Vorsitzende. Verabredungsgemäß solle die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen und deren Abstimmung in der außerplanmäßigen Sitzung am 30. März 2011 von 9 bis 10 Uhr vor dem Plenum stattfinden. Zur Vorbereitung dieser Sitzung würden die Fraktionen gebeten, dem Ausschussesekretariat in bewährter Form die jeweiligen Änderungsanträge nach Möglichkeit am Tag vor der Sitzung, also am 29. März 2011, zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen. Sollten Anträge ohne weitere Hinweise im Ausschussesekretariat eingehen, würden diese wie in der Vergangenheit unmittelbar den anderen Fraktionen zur Kenntnis weitergeleitet.

Ralf Witzel (FDP) erklärt sich mit diesen Verfahrensvorschlägen einverstanden. Lasse sich die genannte Frist allerdings nicht einhalten, sei es den Fraktionen nach der Geschäftsordnung unbenommen, auch zur Sitzung selber noch den einen oder anderen Antrag vorzulegen.

In anderen – bezogen auf den Haushaltsplan umfangreicheren – Ausschüssen wie zuletzt im Rechtsausschuss sei verabredet worden, den Fraktionen zur Vorbereitung ihrer letzten Änderungsanträge eine Übersicht aus der vorläufigen Haushaltsführung 2010 über alle Mehr-/Minderausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen des abgelaufenen Jahres, die eine bestimmte Höhe erreichten – im Rechtsausschuss 35.000 € –, zur Verfügung zu stellen. Bislang sei nur die Top-Ten-Liste veröffentlicht worden. Die Landesregierung möge dem Haupt- und Medienausschuss einen entsprechenden Bericht zum Einzelplan 02 wenigstens einen Tag vor der Beratung und Abstimmung zukommen lassen.

Die Anforderung komme sehr kurzfristig, macht **Vorsitzender Wolfram Kuschke** geltend. Er gehe gleichwohl davon aus, dass die Landesregierung diesem Petition nachkommen werde.

Es wäre darüber hinaus im Sinne aller Beteiligten, wenn die erst in der Sitzung vorgelegten Änderungsanträge es ermöglichen, dass der Ausschuss mit ihnen umgehen könne.

